

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden? (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

Beamtendisziplinarrecht Übersicht über die derzeitige Rechtsprechung - als Online-Seminar-

Termin: Freitag, 06.11.2020, von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Hartung
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Veranstaltungs-Nummer: 5-23-20

Veranstaltungsort: Live Online
In 4 Blöcken á 90 min.

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können auch gerne vorab unverbindlich einen Platz reservieren.

Ihr Referent

Dr. Andreas Hartung

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Vordergründig hat das BVerwG bei der disziplinarrechtlichen Ahndung eines Dienstvergehens die "Regeleinstufung" als Kategorie aufgegeben. Tatsächlich ist diese Rechtsfigur aber für bestimmte Gruppen von Beamten generell aufrechterhalten worden (z.B. Polizeivollzugsbeamte - unabhängig von dem konkret erfüllten Straftatbestand), für andere Beamtengruppen (z.B. Lehrer und jüngst Justizvollzugsbeamte) nur für bestimmte Straftaten. Die Konsequenzen der "Aufgabe" der Regeleinstufung für die Vorgehensweise bei der Bemessung der Disziplinarmaßnahme durch das Gericht (z.B. "anerkannte Milderungsgründe") sind noch unklar. Ferner hat das BVerwG in seiner neueren Rspr. die gesetzlichen Vorgaben für das behördliche Disziplinarverfahren betont und damit die Rechte des Beamten gestärkt. Dies gilt etwa für die Belehrung eines Beamten (vgl. § 20 BDG) und auch für die Frage der Zulässigkeit des Abwartens des Dienstherrn, der Dienstpflichtverletzungen eines Beamten zunächst "ansammelt", um dann Disziplinarclage mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erheben zu können (vgl. § 17 BDG). Auch bereitet die Bindung an tatsächliche Feststellungen eines Strafurteils in der Praxis Probleme (z.B. § 57 BDG). Diese erstrecken sich bis hin zur Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision.

Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Beamtenrecht zum Seminar mit.

Das Programm

I. Einführung

(Überblick, Begriffe, Prüfungsreihenfolge der Behörde)

II. Aus dem formellen Beamtendisziplinarrecht

- Neuere Rspr. (insbes. BVerwG)
- Neuregelungen des Gesetzgebers
- Einleitung des behördlichen Disziplinarverfahrens von Amts wegen
- Ermittlungen und Beweiserhebung im behördlichen Disziplinarverfahren
- Disziplinarverfügung (mit Widerspruch, Klage und Rechtsmitteln)
- Disziplinarclage (mit Rechtsmitteln)

III. Aus dem materiellen Beamtendisziplinarrecht

- Neuere Rspr. (insbes. BVerwG)
- Neuregelungen des Gesetzgebers
- Bemessung der Disziplinarmaßnahme, Bemessungsgrundsätze nach Aufgabe der Rechtsfigur der Regeleinstufung

Zur Person des Referenten

Dr. Andreas Hartung ist seit 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht und gehört seitdem dem für das Dienstrecht zuständigen 2. Senat an. Zuvor war Dr. Hartung Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg und zudem sieben Jahre am Justizministerium Baden-Württemberg tätig.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit den Themen dienstlich befasste Bedienstete der Personal- und Versorgungsverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.